
Antrag auf Überlassung einer Hochschuleinrichtung der HAWK

(Ort, Datum)

HAWK HHG Gebäudemanagement z. Hd. Frau Decker Hohnsen 3 31134 Hildesheim	Telefon: 05121 881-197 Fax: 05121 881-190 E-Mail: decker@hawk-hhg.de
--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hiermit wird die Überlassung einer Hochschuleinrichtung (Räume, Flächen, Gegenstände) sowie Inanspruchnahme von Dienstleistungen der HAWK beantragt.

1. **Allgemeine Angaben**

1.1 Name, Anschrift und Telefonnummer

1.1.1 Veranstalter (Organisation, vollständige Anschrift, Kontaktdaten, usw.)

1.1.2 Veranstaltungsleitung / Antragsteller (Name, Kommunikationsdaten)

1.2 Nutzung folgender Hochschuleinrichtung bzw. Dienste wird beantragt:

Räume, Flächen Gegenstände Inanspruchnahme von Dienstleistungen

1.2.1 Räume, Flächen

Zeitraum der Überlassung

Ort:

Tag:

Gebäude:

Uhrzeit:

Raumnummer:

Dauer:

Raumbezeichnung:

1.2.2 Inanspruchnahme von Gegenständen (laut Gebührenordnung Anlage 4, Ziffer 2)

1.2.3 Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Gebührenordnung Anlage 4, Ziffer 2)

Hausdienst für organisatorische Aufgaben

Hausdienst für technische Aufgaben

1.3 a) Gegenstand der Veranstaltung (Thema, Titel, Inhalt, Zweck)

Bitte Programm unter Angabe der mitwirkenden Personen beifügen.

b) Voraussichtliche Teilnehmerzahl:

2. Besondere Angaben

2.1 Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Fachtagung, Seminar oder ähnliches

- für hochschulische Zwecke der Lehre und Forschung
 von wissenschaftlichen, künstlerischen oder technisch-wissenschaftlichen Gesellschaften, Vereinigungen oder Hochschulfreundeskreisen

Die Veranstaltung

- wird von oder zugunsten einer Organisation durchgeführt, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist (Nachweis ist vorzulegen) oder
- dient dem allgemeinen Interesse, der Wissenschaft, der Erziehung oder der allgemeinen Bildung und wird von Verbänden, politischen Parteien, Gewerkschaften oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt.

2.2 Veranstalter / Veranstaltungsleitung

- erhält für die Veranstaltung eine Landes- oder Bundeszuwendung bzw. besitzt eine verbindliche Zusage (Nachweis ist vorzulegen)
- ist eine nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung anerkannte Einrichtung (Nachweis ist vorzulegen)
- führt die Veranstaltung gemeinsam mit der Hochschule durch (§ 3 (1) Satz 2 NHG)

2.3 Für die Veranstaltung wird

- kein Eintrittsgeld, Tagungsbeitrag oder ähnliches erhoben
- Eintrittsgeld, Tagungsbeitrag oder ähnliches in Höhe von EUR erhoben.

3. Erklärungen

3.1 Der Unterzeichner erklärt, dass die Veranstaltung einer Besteuerung oder Gebührenordnung (z.B. Gema-Gebühr)

- nicht unterliegt unterliegt und sie bei der dafür zuständigen Stelle angemeldet ist,

3.2 Die Veranstaltungsleitung (Unterzeichner) erklärt, dass die Überlassungsordnung in der jeweils gültigen Fassung bekannt ist und ausdrücklich anerkannt wird.

Die „Überlassungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzminden/Göttingen für die Nutzung von Einrichtungen“ kann auf der Internetseite der HAWK bei „Präsidium / Ordnungen und Richtlinien der Hochschule“ eingesehen werden.

(Datum, Unterschrift Veranstaltungsleitung)

4. Die Dekanatsleitung der Fakultät bestätigt, dass die beantragte Einrichtung zum genannten Zeitpunkt:

- genutzt werden kann nicht genutzt werden kann

(Datum Unterschrift Dekanatsleitung)